

Lagervertrag nach HGB

Zwischen:

Einlagerer (Auftraggeber):

[Name des Einlagerers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

und

Lagerhalter (Auftragnehmer):

[Name des Lagerhalters]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

wird folgender Lagervertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Lagerhalter verpflichtet sich, die vom Einlagerer übergebenen Waren zu lagern und zu verwahren (§§ 467 ff. HGB).

(2) Die zu lagernden Waren umfassen:

- Art der Waren: [z. B. Verpackung, Gewicht, Eigenschaften],
- Besondere Anforderungen: [z. B. Kühlung, Gefahrgutvorschriften].

(3) Die Lagerung erfolgt in den Räumlichkeiten des Lagerhalters an folgendem Standort:
[Lagerort].

§ 2 Rechte und Pflichten des Lagerhalters

(1) Der Lagerhalter ist verpflichtet:

- Die Waren ordnungsgemäß zu lagern, zu verwahren und vor Schäden, Verlust oder Diebstahl zu schützen,
- Über den Zustand der Waren regelmäßig Bericht zu erstatten,
- Zugang zur Ware gemäß den vereinbarten Bedingungen zu gewähren.

(2) Der Lagerhalter darf ohne Zustimmung des Einlagerers keine Änderungen an der Verpackung oder dem Zustand der Waren vornehmen.

(3) Der Lagerhalter haftet gemäß den §§ 475 ff. HGB für Schäden, die durch schuldhafte Pflichtverletzungen entstehen, sowie für den Verlust der Ware.

(4) Der Lagerhalter ist berechtigt, Dritte mit der Lagerung zu beauftragen, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde (§ 472 HGB).